



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Gruppenreise nach Lloret de Mar 2017**

### **1) Gegenstand des Vertrages**

Der Vertrag erstreckt sich auf die Reise der Abschlussklassen der luxemburgischen Sekundarschulen nach Lloret de Mar.

### **2) Vertragsparteien:**

Der Vertrag wird zwischen dem Reiseveranstalter und dem Käufer aufgesetzt.

Der Reiseveranstalter:

Voyages Emile Weber

15, rue d'Oetrange

L-5411 Canach

Mehrwertsteuernummer: LU 11593456

Handelsregister Luxemburg N° 16639

Der Käufer:

Jede natürliche Person.

### **3) Leistungen und Preise**

3.1. Unsere Preise beinhalten, soweit im Reiseplan nicht anders angegeben:

\* Die Reise in bequemen, modernsten und luxuriös ausgestatteten Reisebussen oder per Fluzeug;

\* Die Unterbringung im gewünschten Hotel inklusive Halbpension;

\* Eine Reiserücktrittsversicherung; (Details zur Versicherung unter Punkt 13))

\* Die Spanische Touristengebühren.

\* Ein Tagesausflug nach Barcelona (Anmeldung im Voraus)

\* Bei allen Flugreisen sind die Transfers vom Flughafen ab/bis Hotel in Spanien inklusive (bei Ryanair zusätzlich die Transfers von Luxembourg <-> Charleroi/Hahn)

3.2. Unsere angegebenen Preise sind Abweichungen (Erhöhungen sowie Minderungen) unterworfen, die durch folgende Faktoren bedingt sein können: a) Transportkosten (Treibstoffkosten); b) Landegebühren.

3.3. Sowohl die Busreise als auch die Flugreise mit der Luxair sind Pauschalreisen. Die Reise mit anderen Fluggesellschaften, wie z.B. Ryanair, ist eine Bausteinreise bestehend aus dem Flug-, der von z.B. Ryanair festgelegt wird, und einem Pauschalpreis für Hotel, Transfers, Versicherung und alle anderen Gebühren.

### **4) Inkrafttreten des Vertrages und Anzahlungsbedingungen**

4.1. Die Anmeldung ist erst nach Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars **UND** der Anzahlung, die für die Busreise 75,00 Euro oder für die Flugreise 250,00 Euro beträgt, auf dem für diese Reise eingerichteten Konto des Reiseveranstalters gültig. Im Anschluss erhält der Käufer vom Reiseveranstalter eine Bestätigung, dass er für die Reise nach Lloret de Mar angemeldet ist.

4.2. Die Anzahlung ist auf das folgende Bankkonto von Voyages Emile Weber zu überweisen:

CCPLLULL: IBAN LU47 1111 1259 6862 0000

### **5) Erhalt der Rechnung und Bezahlung**

5.1. Circa sechs Wochen vor dem Abreisetermin verschickt der Reiseveranstalter die Rechnung für die Reise an den Käufer. 5.2. Der Restbetrag (Preis der Reise abzüglich der Anzahlung) muss bis zur angegebenen Frist oder bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise (falls keine Frist angegeben ist) bezahlt worden sein.

### **6) Reiseunterlagen**

Dem Käufer werden ca. zehn Tage vor Reisebeginn die Reiseunterlagen, die u.a. die Abfahrtszeiten, den Reiseverlauf und die Hoteladresse beinhalten, zugesendet.

## 7) Abtretung vom Vertrag durch den Käufer

Der Kunde ist berechtigt, den durch ihn unterzeichneten Vertrag an eine Person abzutreten, die alle für die Reise, bzw. den Aufenthalt, nötigen Voraussetzungen erfüllt, dies unter der Bedingung, dass er den Reiseveranstalter darüber spätestens 21 Tage vor Reiseantritt per Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung informiert. Der Zedent und der Zessionar sind gegenüber dem Reiseveranstalter solidarisch für die Zahlung des Preises sowie der etwaigen Mehrkosten, die durch die Abtretung entstehen können, haftbar.

## 8) Rücktritt vom Vertrag

8.1. Der Käufer kann jederzeit vor Reisebeginn persönlich und schriftlich (per Brief oder E-Mail) von der Reise zurücktreten; ein Rücktritt durch einen Dritten ist somit unwirksam. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch den Käufer werden diesem Bearbeitungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro verrechnet (**=> Hinweis: Dies gilt nur für den Fall, dass 10% oder mehr der Gruppe von der Reise zurücktreten**). Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Flugairlines) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung werden grundsätzlich verrechnet. Die im zweiten Satz dieses Absatzes angeführte Regelung gilt auch, falls der Käufer nicht zur angegebenen Zeit am Abfahrtsort erscheint oder wegen unvollständiger Ausweispapiere von der Reise ausgeschlossen wird oder sich nicht ordnungsgemäss von der Reise abmeldet hat (**=> der in Satz 2 dieses Absatzes angeführte Hinweis gilt in diesen letztgenannten Fällen nicht**). Stornierungsgebühren werden in jedem hier aufgeführten Fall fällig. Da es sich in diesem Fall um eine Gruppenreise handelt, ist es meistens erst nach Abschluss der Reise möglich die genauen Stornierungsgebühren zu ermitteln und dem zurückgetretenen Käufer zu verrechnen.

8.2. Sollte bei einer Doppelzimmerreservierung einer der beiden Zimmerpartner vor Abreise vom Vertrag zurücktreten, so obliegt es der anderen in diesem Zimmer übernachtenden Person, sich gegebenenfalls darum zu kümmern, einen neuen Zimmerpartner zu finden. Sollte die erstgenannte Person sich dafür entscheiden, während der Reise alleine in diesem Zimmer zu übernachten, so muss diese den Einzelzimmerzuschlag auf eigene Kosten übernehmen.

8.3. Falls vor Reisebeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Reiseveranstalter gegenüber äußeres Ereignis unmöglich wird, so hat der Käufer, der gebührend darüber informiert wird, das Recht, vom Vertrag innerhalb von sieben Tagen zurückzutreten oder sich ohne Aufpreis für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die ihm vom Reiseveranstalter angeboten wird, zu entscheiden. Sollte sich der Käufer für den Rücktritt vom Vertrag entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ohne Aufpreis zurückerstattet. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Käufer Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch den Reiseveranstalter nicht durch den Käufer verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen innerhalb von zehn Tagen ab Vertragsrücktritt an den Käufer zurückgezahlt. Der Käufer hat kein Recht auf Schadensersatz, wenn vom Vertrag vor Abreise aus folgenden Gründen zurückgetreten wird:

\* Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: der Käufer wird in diesem Falle darüber informiert.

\* Annullierung infolge höherer Gewalt, d.h. infolge anormaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf Berufenden äußerer Umstände, die trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindert werden konnten.

## 9) Nichterbringen einer wesentlichen Vertragsleistung nach Abreise

Sollte nach einer Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht erbracht werden können, so wird der Reiseveranstalter, falls dies irgendwie möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Leistung übernimmt der Reiseveranstalter die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten, oder falls der Käufer aus einem triftigen Grund die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, dem Käufer auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungsunterlagen zu beschaffen.

## 10) Umbuchung wegen Verschiebung der Abschlussprüfungen

Sollte das Datum der letzten Abschlussprüfung des Käufers sich nach hinten verschieben, versucht der Reiseveranstalter eventuelle Umbuchungsgebühren so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang verrechnet der Reiseveranstalter keine eigenen Bearbeitungsgebühren – Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Flugairlines) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet.

## **11) Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters**

11.1. Voyages Emile Weber gilt nur als Vermittler zwischen dem Hotel und dem Käufer.

11.2. Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, falls es ihm gelingt zu beweisen, daß die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung der von ihm verlangten Leistungen auf Handlungen des Käufers, auf unvorhersehbare und unabwendbare Handlungen eines Dritten, oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

11.3. Sollte dem Käufer durch das Nichterfüllen einer der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Reiseveranstalter ein gewisser Schaden entstehen, kann dessen Schadensersatzanspruch auf keinen Fall den Reisepreis überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht bei arglistiger Täuschung oder schwerem Verschulden, das mit arglistiger Täuschung gleichzusetzen ist.

## **12) Verpflichtungen des Käufers**

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und Grenzüberschreitungspapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle dem Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Käufer verrechnet.

12.2. Personen, die durch auffällige Trunkenheit oder aggressives Verhalten die Sicherheit der anderen Fahrgäste oder des Busfahrers bedrohen, können von der Mit- oder Weiterfahrt im Bus ausgeschlossen werden.

12.3. Des Weiteren sind die Käufer gebeten, die anderen Gäste im Hotel sowie im Restaurant nicht durch unnötigen Lärm oder sonstige Verhaltensweisen zu belästigen. Bei Nichtbeachten übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

12.4. Da es sich um eine Gruppenreise handelt, muss jeder Teilnehmer eine Gruppenkaution von 20,00 Euro mitbringen. Bei Abreise wird diese zurückerstattet, sofern der Hotelier nach dem Check-Out keine Schäden im Bereich der Hotelanlagen festgestellt hat.

## **13) Reiseversicherung des Käufers**

13.1. Gegen das Beförderungsrisiko im Reisebus ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

13.2. Eine Reiseversicherung (für Gepäck, bei Unfall, usw.) ist, soweit nicht anders vermerkt, im Reisepreis nicht inbegriffen. 13.3. Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis inbegriffen. Diese Versicherung greift nur im Falle des Ablebens eines Verwandten des ersten Grades eines Reiseteilnehmers oder bei Krankheit eines Reiseteilnehmers gegen Erhalt einer ärztlichen Bescheinigung, ausgestellt spätestens am Tag der Abreise nach Lloret de Mar. Der Betrag für die Reiserücktrittsversicherung bleibt bei jeder Stornierung fällig und beträgt 15,00 Euro.

## **14) Wichtige Bemerkung**

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, dass sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt worden sind.

## **15) Finanzielle Garantie und berufliche Haftpflichtversicherung des Reiseveranstalters**

15.1. Gemäss Artikel L.225-6 des Verbraucherschutzgesetzes muss der Reiseveranstalter im Besitz einer finanziellen Garantie sein. In diesem Fall ist die Garantie durch die "Mutualité Luxembourgeoise du Tourisme", Genossenschaftskreditgarantiegemeinschaft (Handelsregisternummer B63569), mit Sitz in 7, rue Alcide de Gasperi, L-1615 Luxembourg, gewährleistet.

15.2. Der Reiseveranstalter ist im Besitz einer beruflichen Haftpflichtversicherung, die er bei der Versicherungsgesellschaft AXA Assurances Luxembourg, 7, rue de la Chapelle, L-1325 Luxembourg (Handelsregisternummer B53466), abgeschlossen hat.

## **16) Beschwerden**

Mögliche Beschwerden betreffend einer Nicht- oder einer nur Teilerfüllung des Vertrages sind schriftlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen einzureichen. Diese Frist beginnt am Tag des vorgesehenen Reiseendes (für das Einreichdatum der Beschwerden gilt das Datum des Poststempels).

## **17) Gerichtsstand**

17.1. Für Streitigkeiten jeglicher Art, die ihren Ursprung im Vertrag haben, sind ausschliesslich die luxemburgischen Gerichte verantwortlich.

17.2. Zudem unterliegen diese Streitigkeiten den luxemburgischen Gesetzen.

### 18) Schlussbestimmung

Es handelt sich um eine Gruppenreise der jeweiligen Schule – Einzelbuchungen sind aus diesem Grund nicht möglich. Alle Details der Reise wurden mit den Gruppenverantwortlichen der Gruppe besprochen und gemeinsam mit ihnen entschieden.

**Weitere Auskünfte bei:  
Voyages Emile Weber**

Go Lloret Abteilung  
Tel: 35 65 75 – 355  
E-Mail: [info@lloret.lu](mailto:info@lloret.lu)  
[www.lloret.lu](http://www.lloret.lu)

### **AXA – Ferien ohne Risiko**

In Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft AXA können wir Ihnen optional, zum Aufpreis von € 18 folgende Versicherungs- und Hilfeleistungen anbieten:

#### GEDECKTE RISIKEN UND VERSICHERUNGSSUMMEN

1. Reisegepäck:	1.000,00 €
2. Reiseunfall	
- im Todesfall:	5.000,00 €
- bei andauernder Totalinvalidität:	10.000,00 €
- ärztliche Unkosten und Kosten der Krankenhausbehandlung bei Unfall sowie auch bei Krankheit:	2.500,00 €
3. Kosten bei Such- und/oder Rettungsaktionen:	2.500,00 €
4. Reiserücktrittskosten (Bearbeitungsgebühren ausgeschlossen)	2.000,00 €
5. Rechtsschutzversicherung:	2.500,00 €
6. Vorschussleistung für Strafkaution:	12.500,00 €

#### HILFELEISTUNGEN

1. Transport und Rückbeförderung bei Krankheit oder Unfall.
2. Rückkehr einer Begleitperson.
3. Begleitung der Kinder unter 15 Jahren bei Krankheit oder Unfall des Versicherten.
4. Rückbeförderung im Todesfall.
5. Frühzeitige Rückkehr bei Sterbefall eines Familienmitgliedes oder bei schweren Schaden an der Wohnung des Versicherten.
6. Besuchsreise eines Verwandten bei Krankenhausaufenthalt des Versicherten im Ausland.